



www.noee.gv.at

[Home](#) » [Gesundheit / Amtsarzt & Bewilligungen](#) » [Heilvorkommen und Kurorte](#)

Heilvorkommen und Kurorte

Bitte wählen Sie aus den verfügbaren Beiträgen

Nachfolgend finden Sie alle Beiträge, die zu dem von Ihnen gewählten Inhalt vorhanden sind. Bitte klicken Sie auf einen der Links, um zu einem Beitrag zu gelangen.

➤ Verfahren zur Bewilligung von Heilvorkommen

Detailinformationen über das Verfahren zur Bewilligung von Heilvorkommen [> mehr](#)

➤ Verfahren zur Bewilligung von Kuranstalten und -einrichtungen

Detailinformationen über das Verfahren zur Betriebsbewilligung von Kuranstalten und -einrichtungen [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Zuständig ist Ihre örtliche Bezirkshauptmannschaft. Klicken Sie [hier für eine Liste aller Bezirkshauptmannschaften](#).